

## **Verfahren zur 222. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Hannover, Bereich: Mittelfeld/ Bemerode / östlich Weltausstellungsgelände**

**- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB -**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Mit der 222. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Ansiedlung eines Distributionszentrums vorbereitet. Im Rahmen einer gewerblichen Baufläche soll im Teil „A“ Baurecht für eine Halle mit ca. 110.000 m<sup>2</sup> Lagerfläche sowie Belegschafts- und LKW-Parken geschaffen werden. Enthalten ist auf der Fläche auch das Symbol für Regenrückhaltung. Weiterhin sind im Südwesten und im Nordosten des Teiles „A“ Maßnahmen für Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Die nord-südlich verlaufende Cousteaustraße wird vollständig überbaut. Die bisherigen Ausweisungen – gemischte Baufläche bzw. im Westen Fläche für die Messe – entfallen.

Zugehörig zur 222. Änderung sind auch die Teile „B“ und „C“. Dort werden auf bisher dargestellten Grünlandflächen nunmehr ebenfalls Maßnahmen für Boden, Natur und Landschaft vorgesehen.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Nachfolgende Ausführungen beschränken sich auf die gewerblichen Bauflächen des Teils „A“ der 222. Änderung. Die Flächen für Maßnahmen erfahren eine Steigerung der Biotopqualität.

Große Teilflächen des Plangebietes „A“ wurden bisher als Stellplätze für die Expo und anschließend für Messeereignisse genutzt. Die Flächen weisen einen wasserdurchlässigen Belag sowie randliche Versickerungsmulden auf. Gegliedert und randlich eingefasst werden die Flächen von etwa 15-jährigen Baumpflanzungen. Einzelne Gehölze wurden in die damalige Planung integriert und weisen ein entsprechend höheres Alter auf. Nördlich der Stockholmer Allee befindet sich eine bisher nicht genutzte Fläche. Dort hat sich eine mehrjährige Ruderalgesellschaft mit einer Kraut- und Strauchschicht eingestellt. Nördlich davon ist eine begrünte und mit Gehölzen umstellte Fläche angeordnet, die als Hubschrauberlandeplatz dient.

Die Stellplätze werden nur zu Hauptmessezeiten, im Jahresverlauf also an sehr ausgewählten Zeitpunkten, intensiv genutzt. Auf der Ruderalfläche erfolgt keinerlei Nutzung. Für einzelne Vertreter verschiedener Tierartengruppen könnte die Planfläche daher durchaus Lebensraumpotential haben. Dies gilt für eine Reihe von Singvögeln, Heuschrecken, Schmetterlinge und Kleinsäuger. Im Sinne der Artenschutzrelevanz seien z. B. die Nachtigall oder der Feldhamster genannt. Daher wurde eine diesbezügliche Kartierung in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt.

Bezüglich der Vegetation wurden weder geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG noch europarechtlich geschützte Pflanzen nachgewiesen.

Hinsichtlich der Fauna sind weder geschützte Arten der Wirbellosen als auch Vertreter von Reptilien und Amphibien festgestellt worden. Auch das Vorkommen von Feldhamstern ist auszuschließen. Die Bedeutung für Fledermäuse liegt in der Eignung als Jagdrevier. Eine Quartiersfunktion kommt den Planflächen nicht zu. Artenschutzrechtlich relevante Ergebnisse lieferte allerdings die Kartierung der Vögel. Genannt seien hier fünf Brutpaare der Feldlerche sowie ein Brutpaar der Nachtigall.

Die bisherige Nutzung ermöglicht eine ortsnahe Versickerung der Niederschläge und dient damit unmittelbar zur Anreicherung des oberflächennahen Schichten – bzw. Grundwassers, das diffus auch mit dem Wasserregime der Seelhorst in Verbindung steht. Konkrete Untersuchungen hierzu werden z. Zt. durchgeführt.

Hinsichtlich des Ortsbildes sind die Stellplätze aufgrund der großzügigen Gehölzpflanzungen bestmöglich in die Landschaft eingebunden.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Es ist davon auszugehen, dass die gewerbliche Baufläche nahezu vollständig versiegelt wird. Damit verbunden sind ein vollständiger Vegetationsverlust sowie ein Verlust der bisherigen Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswassers. Lebensräume für z. T. europarechtlich geschützte Tiere und Pflanzen gehen im Plangebiet nahezu vollständig verloren. Aufgrund der Baulichkeiten entwickelt das Ortsbild einen deutlich urbaneren Charakter.

### **Eingriffsregelung**

Die Gehölzpflanzungen sowie der Aspekt der Niederschlagsversickerung stellen im rechtskräftigen Bebauungsplan Maßnahmen zum Ausgleich der durch die Anlage der Stellplätze entstandenen Eingriffe dar. Ein Verlust dieser Funktionen ist bei Bemessungen zukünftiger Eingriffe in weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Artenschutzes werden artbezogene Maßnahmen erforderlich. Betroffen ist die Feldlerche. Zur Sicherung der Population ist hier die Anlage von Lerchenfenstern geplant.

Die Teile „A“ bis „C“ enthalten Darstellungen, die Maßnahmen zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft vorsehen.

Hannover, 25.06.2012